

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Sozialamt
50-33
Schwanenstr. 5-7
47051 Duisburg

**Antrag auf Gewährung einer
Investitionskostenpauschale**

Telefon 0203/2833039
Telefax 0203/2832374

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 12 Alten- und
Pflegegesetzes NRW (APG NRW) in Verbindung mit den §§ 23 - 25 der
Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-
Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW) für das aktuelle Jahr**

Träger **Aktenzeichen: 50-33**
Name

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Ansprechpartner
Familiename Vorname

Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse

Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung,
für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird

Name des Pflegedienstes

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am

Bankverbindung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name des Kontoinhabers

Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 1 die Voraussetzungen des § 23 APG DVO NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI)
- 2 die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß § 112 ff SGB XI eingehalten werden
- 3 den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden
- 4 dem Amt für Soziales und Senioren der Stadt Duisburg alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden
- 5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind
- 6 prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und diese Unterlagen bei einer Prüfung durch die Stadt Duisburg vorgelegt werden
- 7 er/sie die Vorschriften des § 83 Absatz 1 Nr. 3 SGB XI (Pflegebuchführungsverordnung) erfüllt
- 8 dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann.

Anlagen

- Testat einschließlich Berechnung der Investitionskostenpauschale für den oben aufgeführten Dienst
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückerstattungsansprüche gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch X nach sich ziehen.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Antragstellerin oder Antragsteller

Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben